

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses II vom 30. November 2021

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 851 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema: TAO und grenzübergreifende Projekte**

Die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) ist zuständig für die Förderung des Tourismus der Ferienregion Ostbelgien. Eine ihrer weiteren Aufgaben ist die Initiierung und Planung von regionalen, gemeindeübergreifenden Projekten. In diesem Zusammenhang wird die TAO häufig, als Beratungs- und Studienbüro herangezogen, da sie über hohe Kompetenzen und Erfahrungswerte in diesem Bereich verfügt.

Da die Ferienregion Ostbelgien an die Niederlande, Deutschland und Luxemburg grenzt, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit besonders intensiv und äußerst wichtig, um durch grenzübergreifende Projekte den touristischen Wert der Region zu steigern und zahlreiche Besucher nach Ostbelgien zu locken.

Die TAO übernimmt somit eine sogenannte „Bindegliedfunktion“ für die wallonischen Partner innerhalb Belgiens. Zahlreiche gemeinsame Projekte werden zudem von dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt, um die Kultur und Identität der Grenzregionen hervorzuheben und auf ihre gemeinsame Geschichte aufmerksam zu machen.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, sind daher folgende:

- *Aufgrund der aktuellen Gesundheitssituation und der unterschiedlichen Maßnahmen in den einzelnen Regionen und Ländern: Welche grenzübergreifenden Projekte werden weiterhin aufrechterhalten?*
- *Wie sieht es mit der grenzüberschreitenden Kommunikation zwischen den Akteuren aus?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

ich kann Ihnen versichern, dass alle Projekte aufrechterhalten wurden und dass die Kommunikation mit den Partnern trotz pandemiebedingten Umstellungen nicht wesentlich beeinträchtigt ist. Wir setzen als Ostbelgien schon immer unser Augenmerk auf ganzheitliche und länderübergreifende Entwicklungen der touristischen Landschaft angesichts eines internationalen Besucherpublikums, das in unserem europäischen Vierländereck „grenzenlos“ unterwegs ist.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Rolle der TAO mit ihrer Expertise und ihren innerbelgischen und europäischen Netzwerken in meinen Augen eine herausragende für unsere ostbelgische Tourismusentwicklung. Im Rahmen der mir noch zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich aus den zahlreichen, durch die TAO durchgeführten Projekte, welche von Panoramatafeln, über Mountainbike Netze (wie bspw. der in Belgien einzigartige Stoneman Arduenna) bis hin zu Wanderknotenpunktsystemen reichen, kurz auf zwei aktuelle Beispiele grenzüberschreitender Projekte näher eingehen, da sie Kernbereiche der touristischen Entwicklung abdecken.

Zum einen wird durch das Projekt Rando-M ein Wanderleitweg in Anbindung an den bekannten Eifelsteig entstehen und somit das Wandern, als eines unserer Hauptsegmente in unserer touristischen Naturerlebnisregion, weiter gestärkt.

Zum anderen bietet das Projekt „Großregion Digitalisierung“ interessierten Betrieben die Chance, sich in Bezug auf digitale Kanäle, wie bspw. soziale Medien und Webseiten, weiterzubilden und so mit den rasanten Entwicklungen des digitalen Zeitalters Schritt halten und ihre Position auf dem Markt stärken zu können. Die Zusammenarbeit auf Ebene der Großregion ist in diesem Fall besonders interessant, da über das Projekt kostspielige Studien in Auftrag gegeben werden konnten, die sich Ostbelgien allein nicht hätte leisten können. So gab es beispielsweise eine Milieustudie vom Sinus-Institut zu den digital affinen Zielgruppen und bereits technische Überlegungen zu Anwendungen von „augmented“ und „virtual reality“.

Für diese Projekte, welche vor allem über das Interreg Förderprogramm finanziert werden, stellt die Deutschsprachige Gemeinschaft ebenfalls Ko-Finanzierungen bereit. So wird das Projekt Rando-M seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 195.000€ unterstützt.

Die Förderung der digitalen Kompetenzen unterstützt die Deutschsprachige Gemeinschaft über die Ko-Finanzierung des Projektes „Großregion Digitalisierung“ in Höhe von knapp 80.000€.

Abschließend möchte ich mich bei der TAO für die gute geleistete Arbeit bedanken und hoffe, dass wir auch weiterhin auf die Unterstützung des Parlamentes zählen können, wenn es um zukunftsweisende Investitionen in unseren Tourismussektor geht.

- **Frage Nr. 852 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zur Raerener Burg**

Der BRF berichtete am 27.10.2021 über die spannende Entdeckung bei der Sanierung der Raerener Burg. Im Inneren des großen Westturms verbirgt sich ein weiterer älterer Turm, der bislang nicht bekannt war.

Ich zitiere: „Da der Turm über Jahrhunderte verborgen war, ist er in sehr gutem Zustand. Das Mauerwerk ist in Ordnung, die Fugen scheinen in Ordnung, sodass die Entscheidung gefallen ist, dass wir den ganz abtragen“, erklärt Architekt Ernst Mennicken.

Die Entscheidung, den Turm in den Ursprungszustand von 1543 zu versetzen, ist mit höheren Kosten verbunden.

Die Arbeiten am Turm werden fortgesetzt, sobald die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Genehmigung erteilt hat. Laut BRF müssen dann noch Steine ausgetauscht werden und neu verfugt werden – mit einem angepassten Mörtel, der historisch belegt ist. Zum Schluss müssten dann noch die Fassaden der Burg in Angriff genommen werden, damit das historische Wahrzeichen der Gemeinde Raeren noch lange erhalten bleibt.

Hierzu lauten unsere Fragen:

- Hat die DG ihre Genehmigung erteilt?
- Wie hoch werden die Mehrkosten sein, den Turm in seinen Ursprungszustand zu versetzen?
- Ein altes Bauwerk zu restaurieren ist oftmals mit Mehrkosten verbunden. Rechnet man nach Abschluss der Arbeiten am Turm mit weiteren Mehrkosten?

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Es scheint sich ja zu bewahrheiten, dass unter jedem Stein in Ostbelgien Geschichte zu finden ist. Nach der Burg in St. Vith haben wir jetzt quasi die Burg in der Burg in Raeren gefunden. Das zeugt vom historisch-kulturellen Reichtum unserer Denkmäler und ist einer der vielen Aspekte, die aus unserer Region eine an Kulturerbe reiche Region und somit auch touristisch attraktiven Knotenpunkt macht. Ja Frau Stiel, auch die Burg in ihrer Heimatgemeinde ist Kultur, formt kulturelle Identität und das ist uns in Ostbelgien sehr förderungswürdig. Ich konnte unser Engagement und unsere Verpflichtung gegenüber dem Recht auf Kulturerbe als Menschenrecht just heute Morgen noch einmal als Vertreterin Belgiens im EU-Kulturministerrat verdeutlichen.

Zu ihren Fragen. Das Projekt Burg Raeren ist in 3 Bauphasen organisiert.

Zuerst Nord-West Fassade und Ecktürme. Dann die Süd-West Fassade Haupteingang und Zugangsbrücke und in einer letzten Phase die Nord-Ost Fassade.

Die Gesamtkosten für die erste Phase wurden auf 346.921 Euro geschätzt, wobei die bisher zugesagten Gelder sich auf knapp 130.00 Euro belaufen (128.353,9 Euro). Die Arbeiten sind ja noch im vollen Gange.

Als während der Arbeiten am Mauerwerk der Burg Raeren unter dem Turm ältere Bausubstanz entdeckt wurde, ist der für Denkmalschutz zuständige Dienst im Ministerium umgehend informiert worden. Alle Akteure haben sich die Situation vor Ort mehrmals angeschaut und überprüft, um die weitere Vorgehensweise festlegen zu können. Auch die Denkmalschutzkommission war an diesem Prozess beteiligt. Eine Anpassung der erteilten Denkmalgenehmigung wurde von der Gemeinde beantragt und von mir im Mai auch genehmigt, da der Zustand des äußeren Mauerwerks sehr schlecht war, aber der des älteren Turmes insgesamt ganz gut.

Das Infrastrukturdekret ermöglicht wiederum unvorhergesehene Mehrkosten bei Arbeiten an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden zu bezuschussen, was der Gemeinde Raeren am 16.11.2021 auch mitgeteilt wurde. Die Kosten für das Freilegen des alten Turms zuzüglich ein paar anderer unvorhergesehener Arbeiten, wie das Reinigen der verkrusteten Innenflächen des Kamins, Demontage des linken Turms sowie dessen Wiederaufbau und die Zinnenabdeckung des kleinen Turms wurden mit knapp 132.998 Euro veranschlagt (inklusive Architektenhonorar und Mehrwertsteuer). Das Dekret sieht eine Unterstützung von 60% der annehmbaren Kosten vor, somit würde die Förderung der DG für den Turm knapp 80.000 Euro betragen (79.799 Euro).

Ob nach Abschluss dieser Arbeiten am Turm weitere Kosten entstehen, wird abzusehen sein.

**• Frage Nr. 853 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu sinkenden Besucherzahlen im HORECA-Sektor**

Laut dem Dhnet vom 13.11.21 sinken die Besucherzahlen in Restaurants und Cafés. Die Branche ist unzufrieden. Das Covid-Safe-Ticket macht dem Hotel- und Gaststättengewerbe zu schaffen.

Ich zitiere: "Seit einer Woche haben wir zwischen 30 und 40 Prozent weniger Kunden. Mit der Rückkehr der Mehrwertsteuer auf 21 % sind wir in diesem November besonders verwöhnt worden", meint Amin Brikci, Betreiber der Bar "la Vie est Belge", ironisch; Der Wirt weiter: "Das war geplant. Viele hatten uns gesagt, dass sie nicht mehr kommen würden. Die meisten, weil sie nicht geimpft sind, einige, weil sie gegen das Prinzip des Covid-Safe-Tickets sind. Wieder einmal wird auf den Horeca-Sektor eingepöbeln, der bereits am Boden lag. Ich kann mir kaum vorstellen, dass das Ziel darin besteht, die Ausbreitung des Virus einzudämmen, denn die Leute kommen in Gruppen, setzen sich an den Tisch und gehen dann wieder. Das Ziel des CST ist es, diejenigen, die bisher nicht geimpft waren, dazu zu bringen, diesen Schritt zu wagen."

Alle hoffen daher, dass das Covid-Safe-Ticket nicht über den 15. Januar hinaus verlängert wird. Aber der Pessimismus ist nicht weit. "Wenn die Zahlen schlecht sind, wird man uns sagen, dass wir das Covid-Safe-Ticket verlängern müssen. Und wenn sie gut sind, wird man uns sagen, dass dies der Beweis dafür ist, dass es funktioniert und dass man nicht riskieren sollte, in den Bemühungen nachzulassen", prophezeit der Geschäftsführer von "La Vie est Belge".

Die Vivant-Fraktion hat all dies schon mehrmals in diesem Hause vorgebracht, die Regierung redet sich jedoch mit wissenschaftlichen Studien heraus die von vielen hochrangigen Experten widerlegt wird.

In der Wallonie haben Gastronomiebetriebe daher für ihre Kunden Außenterrassen angelegt, um Gäste ohne CST bedienen zu können. Ein Funke von Solidarität scheint es unter den Menschen noch zu geben, obwohl die Regierung mit allen Mitteln versucht einen Keil zwischen die Menschen zu treiben.

Da sie als Ministerin für Beschäftigung in Kontakt mit vielen Betrieben, und für Wirtschaftsförderung zuständig sind, lauten unsere Fragen an sie wie folgt:

- *Haben Sie Rückmeldungen aus der DG, dass der Sektor hier ebenfalls 30-40 Prozent weniger Kunden seit der Einführung des CST hat?*
- *Gibt es schon Gespräche das CST über den 15. Januar hinaus aufrecht zu erhalten?*

## **Frau Stiel,**

mein Geduldsfaden ist endgültig gerissen! Es reicht! Seit nunmehr eineinhalb Jahren versuchen wir hier in Ostbelgien, in Europa und in der Welt in kollektiver Anstrengung dieser Katastrophe etwas entgegenzusetzen! Jeder in seinem Bereich, jeder im Bewusstsein, was auf dem Spiel steht und jeder mit dem Anteil seiner Verantwortung an der Bewältigung dieser Krise. Sie wollen mit mir über Solidarität reden? Wirklich? Ich fasse ganz kurz Ihren Beitrag zur Solidarität in dieser Krise zusammen: Sie waren gegen Masken, gegen Lockdowns, gegen Impfungen, gegen Kontaktbeschränkungen, gegen das CST! Und dann sind die Krankenhäuser voll, das Gesundheitspersonal am Limit und Menschen sterben. Jeder vernünftige, mit der Gesellschaft ansatzweise solidarische Mensch würde meinen, dass vielleicht jetzt mehr Vorsicht von Nöten wäre oder dass vielleicht mehr Menschen durch Impfungen geschützt werden müssen. Vielleicht würde dieser reflektierte Mensch auch meinen, dass mit irgendeinem Sicherheitskonzept doch noch soziales, kulturelles und wirtschaftliches Leben möglich gemacht wird. Auch dagegen wendet sich Vivant und stilisiert sich als Stimme des Stammtischwiderstands. Es gibt kein gefährliches Virus, nein, es gibt nur korrupte Politiker\*innen, die das Land, die Wirtschaft, die Hotels, die Restaurants, die Kinos, die Vereine ja aber auch wirklich ALLES zerstören wollen. Und da habe ich mich seit letztem Jahr mehr als einmal Frau Stiel gefragt, wofür sie eigentlich plädieren? Für das absolute Recht auf die eigene Unverantwortlichkeit, das bitteschön mit mehr Intensivbetten und mehr Personal auszugleichen ist? Der Keil zwischen uns wird in der Vivant-Manufaktur produziert.

Zu Ihrer Frage:

Die DG verfügt über keinerlei Datensätze zu den Umsätzen der HoReCa-Betriebe, so dass ich Ihnen nicht mitteilen kann, ob es hier aufgrund des CST einen Rückgang gegeben hat. Ein größerer ostbelgischer Hotelier bestätigte mir keinerlei Einbußen zu haben, konnte aber nachvollziehen, dass im ReCa-Bereich evtl. Auswirkungen zu spüren seien, aber bei Weitem nicht in dem von Ihnen vorgetragenen Umfang.

Aktueller Stand ist, dass das CST bis zum 15.01. für den HoReCa-Bereich gilt. Dies ist für Gäste von Restaurants und Cafés in Innenräumen vorgeschrieben, nicht aber für Gäste, die sich auf einer Terrasse niederlassen.

Hotels sind ebenfalls nicht verpflichtet, außer für den Zutritt zu ihren Restaurants, Kongress- und Messebereichen oder Fitnessstudios.

Ich bin mir jedoch bewusst, dass die aktuelle Lage viele Mitmenschen dazu bewegt, vorsichtig zu sein. Darunter fällt sicherlich auch die Entscheidung eines Restaurants oder Cafébesuches. Das hat sicherlich Auswirkungen auf die Betriebe.

• **Frage Nr. 854 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema: 5G FÖDERALREGIERUNG und REGIONEN einigen sich auf Auktion – Welche Auswirkungen für die DG?**

Das Grenz-Echo veröffentlichte am 24.11.2021 um 14.15 Uhr einen Artikel mit der Überschrift „Föderalregierung und Regionen einigen sich auf 5G Auktion“.

Weiter kann man lesen, dass im vergangenen Monat der föderale Ministerrat bereits die königlichen Dekrete für die Versteigerung von 5G-Frequenzen genehmigt hat, die für die Einführung von schnellerem mobilem Internet in Belgien erforderlich sind.

Zudem steht eventuell auch ein möglicher 4. Anbieter in den Startlöchern, damit mehr Konkurrenz auf dem Markt der Telekomanbieter geschaffen werden kann.

„Das ist eine sehr gute Nachricht für unser Land, denn nach vielen Jahren der Stagnation in diesem Dossier erfüllen wir endlich die Erwartungen verschiedener Gremien, nicht zuletzt der Verbraucherorganisationen, aber auch Europas und der Unternehmen, die 5G-Anwendungen entwickeln wollen“, sagt De Sutter (Groen), die von einem „großen Durchbruch“ spricht.

Dennoch haben die Regierungen sich noch nicht darauf geeinigt, wie der Erlös aus der Versteigerung, der auf rund 800 Millionen Euro plus jährliche Einnahmen geschätzt wird, aufgeteilt werden soll.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, sind daher folgende:

- *Können Sie uns nähere Informationen über diese 5 G Entwicklung geben, die ja auch Auswirkungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft haben kann?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

zunächst möchte ich betonen, dass ich hier die Einschätzung meiner Ministerkollegin, Petra de Sutter, voll und ganz teile – es handelt sich bei der nun erzielten Einigung in der Tat um einen großen Erfolg. Denn auf Grund der institutionellen Komplexität unseres Landes sowie der teils verworrenen Aufteilung von Zuständigkeiten hat Belgien in puncto 5G einen gefährlichen Rückstand im europäischen und besonders im internationalen Vergleich angehäuft. So ist Belgien aktuell bei der Einführung von 5G der dritt schlechteste

Mitgliedsstaat in der EU. Angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung dieser neuen Technologie ist eine solche Position in meinen Augen inakzeptabel.

Daher freue ich mich auch, dass die Diskussionen über den Verteilerschlüssel der Erlöse aus der Versteigerung der 5G Frequenzen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sind. Und hier bitte ich darum, nicht falsch verstanden zu werden: natürlich ist die Aufteilung dieser Erlöse eine wichtige Frage, auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Wenn man allerdings bedenkt, dass für die Aufteilung der Erlöse aus der 4G Versteigerung ganze 5 Jahre ins Land gezogen sind, bin ich erleichtert, dass dieser Prozess nun die Einführung von 5G nicht noch zusätzlich ausbremsen wird. In der Zwischenzeit arbeiten wir allerdings schon intensiv an den Verhandlungsvorbereitungen, da es in einem ersten Schritt darum gehen wird, zu definieren, welcher Prozentsatz dem Föderalstaat und welcher den Gemeinschaften zukommen wird. Für die Gemeinschaften ist hierbei sehr deutlich, dass sich der aktuelle Verteilerschlüssel 80% föderal, 20% Gemeinschaften, auf Grund der heutigen Mediennutzung eindeutig zu Gunsten der Gemeinschaften verbessern muss.

Allerdings erscheinen die zu erwartenden 800 Millionen Euro wie ein Klacks im Verhältnis zu dem Wirtschaftswachstum bzw. der Wertschöpfung, welche Experten durch die Einführung von 5G erwarten.

So wird davon ausgegangen, dass 5G bis 2030 jährlich zwischen 4 und 6 Milliarden EUR zur belgischen Wirtschaft beitragen wird (oder 0,8 % bis 1,2 % des BIP). Auch wird sich 5G laut den Experten positiv auf die Beschäftigung auswirken - zwischen 40.000 und 80.000 Arbeitsplätze werden bis 2030 erwartet.

5G birgt für ländliche Räume, die gerade einen enormen Imagewechsel erfahren, eine konkrete Vorsprungsperspektive. Digital gestützte Mobilität und autonomes Fahren, digital gestützte Medizin und Pflege, moderne Bautrends, Zukunftstechnologien im Energie- und Bausektor sind schon sichtbare Entwicklungen, die modernste 5G Infrastruktur voraussetzen werden. So wird die 5G Technologie bspw. die Grundlage für eine reibungslos funktionierende Telemedizin schaffen, welche besonders im ländlichen Gebiet zur Vermeidung langer Fahrten zu Ärzten oder Krankenhäusern, vor allem aber zum Zeitgewinn in Notsituationen beitragen wird.

Auch für die Landwirtschaft kann 5G enorme Vorteile bieten, insbesondere zur Automatisierung landwirtschaftlicher Standardprozesse wie Feldpflege, Anbau und Ernte, aber auch in der Tierhaltung und beim Thema Gewässerüberwachung kann die Technologie wertvolle Dienste leisten.

In Ostbelgien sind wir auf dem besten Weg, die nötigen Grundvoraussetzungen für diese Zukunftstechnologie zu schaffen – denn nur dort, wo auch leistungsfähige Glasfaserkabel liegen, können Antennen für das neue 5G Netz angeschlossen werden. Die Weichen für die Zukunft sind heute schon gesetzt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, handelt es sich bei 5G nicht um einen Fortschritt nur des Fortschritts willen, sondern um eine Zukunftstechnologie, die uns in vielen Bereichen helfen wird, die Dinge besser, effizienter und vor allem im Sinne der Menschen zu machen. Denn eines ist klar: die Technologie muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mit dem Verweis auf die neue Internetseite „über5g.be“ schließen, die entsprechend des Vorsorgeprinzips alle Bürgerinnen und Bürger über die Thematik 5G informiert und regelmäßig mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den verschiedensten Bereichen, von Umwelt, über Wirtschaft bis hin zu den gesundheitlichen Auswirkungen gefüttert wird.

- **Frage Nr. 855 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zu Testkapazitäten und die Auswirkungen auf ostbelgische Unternehmen**

In der vergangenen Kontrollsituation vom 10. November 2021 stellte meine Kollegin Jolyn Huppertz eine Frage zur Testkapazität in der DG und Kostenerstattung von Corona-Tests bei Kindern. Sie führte an, dass „dem Vernehmen nach (...) Corona-Tests bei Schulkindern in der DG zumindest im Einzelfall nicht so zügig wie die Kaleido-Verordnung es vorgibt, durchgeführt werden (konnten), weil es an Testkapazitäten fehlte.“. Der zuständige Minister Antoniadis bestätigte dies und wies sogar daraufhin, dass im Allgemein an Testkapazitäten mangelt und dieses Problem nicht nur „bei Schulkindern und auch nicht nur in Ostbelgien“ bestünde.

Dementsprechend dürfte man davon ausgehen, dass sich nicht nur SchülerInnen, sondern auch grundsätzlich zahlreiche ArbeitnehmerInnen in Ostbelgien in der gleichen Lage befinden und trotz vermeintlicher Nicht-Infektion in Quarantäne bleiben müssen, da entsprechende Tests für die MitarbeiterInnen mit langen Wartezeiten verbunden sind.

Dies kann für kleine und mittelständische Unternehmen besonders vor dem anstehenden Weihnachtsgeschäft immensen Umsatzeinbußen führen und sogar existenzbedrohend sein.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

- *Werden die wirtschaftlichen Folgen für die Beschäftigung in den Unternehmen untersucht?*
- *Wenn ja, welche Folgen haben die nicht ausreichenden Testkapazitäten?*
- *Welche Möglichkeiten gibt es den fehlenden Testkapazitäten entgegenzuwirken?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

die allgemeinen ostbelgischen wirtschaftlichen Folgen werden seit Juni 2020 im ihnen vorliegenden monatlichen Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft zusammengetragen, dies anhand der Daten und Statistiken, die uns zur Verfügung stehen. Die Anzahl Personalmitglieder, die zeitweise aufgrund einer Quarantäne den Unternehmen nicht zur Verfügung stehen, können nicht ermittelt werden.

Das Parlament hat sich bisher dafür ausgesprochen, das Monitoring beizubehalten und ich werde gerne die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und insbesondere die AVED/IHK in Zusammenarbeit mit der MSV darum bitten, dies in einem nächsten Konjunktur- und Stimmungsbarometer einfließen zu lassen. Dies kann in Form von Teilergebnissen erfolgen, die aus den freiwilligen Auskünften der Betriebe gesammelt werden.

Ich erinnere daran, dass Arbeitnehmer, die nicht krank sind, aber aufgrund einer Quarantäne oder aufgrund der Betreuung eines sich in Quarantäne befindenden Kindes nicht arbeiten können, in zeitweilige Arbeitslosigkeit wegen coronabedingter höherer Gewalt versetzt werden können. So sind sie dann auch in diesen Zahlen erfasst.

Bezüglich Ihrer Frage zur Testkapazität steigt deren Nachfrage derzeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, genau wie in ganz Belgien und in Nachbarregionen, stetig an. Dies aus mehreren Gründen:

- die Anzahl der Cluster-Tests nimmt zu, z.B. in Schulen, wo ganze Klassen getestet werden müssen;
- das eingeführte CST: für den Besuch von Veranstaltungen oder Restaurants wird zunehmend ein negatives Testergebnis gefragt;
- für Reisende ist vermehrt ein Test erforderlich: dies betrifft sowohl Reiserückkehrer als auch Personen, die das Land verlassen wollen und für die Einreise in ein Drittland einen negativen Test vorlegen müssen.

Exakte Zahlen über die Tests pro Tag liegen nicht vor.

Auf Ebene der wissenschaftlichen Gremien wird derzeit an einer angepassten Ausrichtung der Teststrategie gearbeitet. Dabei geht es unter anderem darum, in welchen Fällen und zu welchem Zeitpunkt Tests erforderlich sind, oder auch darum, welche Art von Tests für bestimmte Zwecke erforderlich werden (z.B. PCR-Tests, Antigenschnelltests).

Am Freitag, den 26.11.2021, hat der Konzertierungsausschuss eine Änderung in dem Sinne beschlossen, dass in gewissen Fällen anstelle von 2 Tests (einer am ersten Tag und einer am siebten Tag) nur noch 1 Test (am dritten Tag) erforderlich ist.

Derzeit wird auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft geprüft, wie das lokale Angebot an Tests erweitert werden kann.

• **Frage Nr. 856 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS bezüglich der Beratung von Arbeitslosen**

Vor einigen Wochen wurde in der Wallonischen Region eine Reform des FOREM beschlossen.

Konkret habe die Wallonische Regierung sich hiermit das Ziel gesetzt, bei der Betreuung von Arbeitssuchenden niemanden am Wegesrand zurückzulassen.

So sehe das Dekret vor, dass Arbeitssuchende eine individuelle Betreuung erhalten, welche noch besser auf ihr Profil, ihre Wünsche und nicht zuletzt auf die Bedürfnisse des Marktes abgestimmt sei.

Die Grundidee sei, dass die Berater des Forem virtuell in die Rolle von Coaches schlüpfen sollen und wieder Zeit finden sollen, um sich mehr den Menschen zu widmen, die sehr weit von der Beschäftigung entfernt sind. Folglich würden sie die selbstständigeren Arbeitssuchenden ein wenig mehr alleine lassen, beziehungsweise diese vermehrt durch digitale Hilfsmittel unterstützen.

Kurz gesagt, es geht darum für jede Türe den passenden Schlüssel, das heißt individuelle Lösungen, zu finden, statt mit einem Universalschlüssel beziehungsweise einer identischen Lösung für jedermann zu arbeiten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Frau Ministerin folgende Fragen stellen:

- *Welche Ansätze werden derzeit in Ostbelgien verfolgt, um Arbeitssuchende individuell zu begleiten?*
- *Gibt es ähnliche Reformvorhaben für die Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Wie ist der aktuelle Stand der Dinge in Sachen „Vermittlung aus einer Hand“?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft bietet eine Reihe von Dienstleistungen zur individuellen Begleitung von Arbeitssuchenden an. Die Betreuung und die angebotenen Hilfsmaßnahmen werden dem Bedarf angepasst. Dabei wird insbesondere der Entfernung vom Arbeitsmarkt aufgrund von Ausbildung, Berufswunsch, Sprachkenntnissen, Gesundheitszustand, Alter usw. Rechnung getragen. Je nach Bedarf werden auch weiterführende Maßnahmen und spezialisierte Beratungen wie Bewerbungcoaching, Berufsberatung, psychologische Beratung, Ausbildungen, usw. angeboten.

Das Arbeitsamt ist über die zahlreichen Kontakte, die es zum FOREM besitzt, mit den Inhalten und der Umsetzung des neuen wallonischen Dekrets zur Begleitung von Arbeitssuchenden vertraut. Auch im Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft



läuft aktuell ein umfassendes internes Reformvorhaben HERKULES, das Parallelen zur wallonischen Reform aufweist und das Ihnen kürzlich in diesem Hause vorgestellt wurde.

Das Arbeitsamt hat diesen Veränderungsprozess aus verschiedenen Gründen angestoßen:

- Zum einen gilt es der veränderten Arbeitsmarktsituation Rechnung zu tragen: Bei tendenziell sinkender Arbeitslosigkeit und dem weiteren Verlauf des demografischen Wandels zeigt sich der Fachkräftemangel immer deutlicher. Gleichzeitig hat sich das Profil der Arbeitssuchenden verändert, die vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen.
- Die Regierung hat im Rahmen des REK III bedeutende Reformprojekte lanciert, an denen das Arbeitsamt beteiligt ist und die einen hohen Impact auf die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben des Arbeitsamts haben werden. Dabei sind insbesondere „Vermittlung aus einer Hand“ oder „Auf das echte Leben vorbereiten“ zu nennen.
- Zudem muss das IT-System des Arbeitsamts modernisiert werden und mit den „E-Services“ wird das digitale Dienstleistungsangebot ausgeweitet werden.

Diese unterschiedlichen Reformansätze fließen beim Arbeitsamt in einen umfassenden, internen Transformationsprozess ein, der sowohl die Modernisierung der Informatik als auch die Neuausrichtung der Prozesse umfasst. Auf diese Reform näher im Detail einzugehen, würde den Rahmen der heutigen Fragestellung sprengen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, so dass das Reformvorhaben voraussichtlich ab Mitte 2023 in die Praxis umgesetzt werden kann.